

Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste					(1) Nr. des Denkmals LfdNr. 578		
					Aktenschlüssel DE_05117000_A_DL-0578		
⊠ A Baudenkmal	☐ B Bodendenkmal	C C	liches [Denkmal	☐ D Denkmalbereich (B-Plan:)		
(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen							
Saalsweg 11, Hofanlage Blumer Hof							
(3) Lage des Denkı	mals Gemarkung		Flur	Flurstück			
Saalsweg 11	Ickten		1	52			

(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

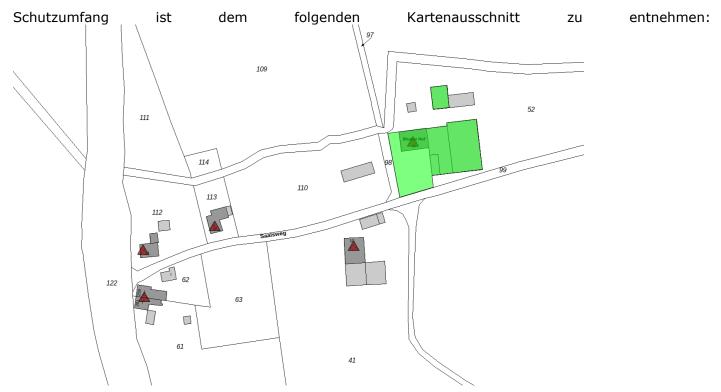
Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 (3) DSchG NRW a. F. zum Denkmalwert gem. § 2 (1) DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 24.01.2022.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang sind das Innere und Äußere des Wohnhauses, des Wirtschafts- und Stallgebäudes, der Scheune und des Pferdestalls in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der südlich an das Wohnhaus anschließende Hausgarten sowie die Backsteineinfriedung sind ebenfalls im Schutzumfang enthalten. Der räumliche

Seite 2 von 14



Mülheim an der Ruhr, Blumer Hof, Saalsweg 11, Auszug ALKIS-Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, rote Dreiecke: rechtskräftig geschützte Baudenkmäler, Stand 01/2022.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Bestandteile des o.g. Baudenkmals



Mülheim an der Ruhr, Saalsweg 11, Wohnhaus des Blumer Hofs, nördliche Traufseite, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2021.

Das aus massivem Ziegelmauerwerk errichtete, zweigeschossige, ziegelsichtige Wohnhaus mit Bruchsteinsockel wird von einem Satteldach in Ziegeldeckung abgeschlossen. Die ziegelgedeckte Dachfläche ist bis auf kleine Belichtungsöffnungen weitgehend geschlossen.

Seite 3 von 14

Die hochrechteckigen Fensteröffnungen verfügen über Natursteinfensterbänke und werden von mittigen Konsolsteinen, "Ohren" in Form von Natursteinintarsien und "Füßen" in heller Farbigkeit akzentuiert. Überwiegend sind historische zweiflügelige Holzsprossenfenster mit Oberlicht und flankierenden Fensterläden erhalten. Teilweise wurden sie erneuert.

Die <u>nördliche Traufseite</u> gliedert sich in sechs Achsen. In der dritten Achse von links befindet sich der um mehrere Stufen erhöhte Zugang zum Wohnhaus. Die Haustür wurde erneuert.

Die <u>westliche Giebelseite</u> gliedert sich in drei Achsen im Erd- und Obergeschoss sowie zwei Achsen im Dachgeschoss. Ein halbes Radfenster belichtet den Spitzboden. Oberhalb der Fensteröffnungen des Obergeschosses sind Ankersplinte, die die Jahreszahl "1836" ergeben, eingebaut. In der Giebelspitze finden sich überdies Ankersplinte mit den Initialen der Bauherrenschaft "HB" (**H**einrich **B**lum) und "K B M" (**K**atharina **B**over**m**ann).

Die <u>südliche Traufseite</u> gliedert sich in sechs Achsen. In der dritten Achse von links befindet sich eine erneuerte zweiflügelige Holztür mit Oberlicht, die von einem Natursteingewände gerahmt wird. Im Türsturz ist die Inschrift "Die Eheleute Heinrich Blum und Catharina Bovermann erbauten dieses im Jahr 1836" eingemeißelt. Die Tür führt in den südlich anschließenden, eingefriedeten Hausgarten bzw. ins Haus.

An die <u>östliche Giebelseite</u> schließt unmittelbar der eingeschossige Stalltrakt an, der einen Großteil der Fassade verdeckt.

Im Inneren des Wohnhauses ist beinahe die gesamte historische (1836 und teilweise Erneuerung Ende des 19. Jh.), ausgesprochen hochwertige Ausstattung erhalten. Hierzu zählen:

- Der Grundriss im Erd- und Obergeschoss
- Die hölzerne Treppe in Substanz und Lage mit aufwendig verzierten Antrittspfosten im Obergeschoss mit der Initiale der Bauherrenfamilie "B" und balusterförmigen Geländerstäben
- Steinzeugfliesen im Eingangsbereich des Erdgeschosses
- Kassettierte Zimmertüren aus Holz mitsamt Beschlägen, teilweise mit Holzimitationsmalerei, profilierte Türrahmen
- Spätbarocker Kamin mit Natursteinplatten (mit Inschrift) und Natursteinrahmung
- Kaminhaube
- Holzbalkendecken
- Holzdielenböden im Erd-, Ober- und Dachgeschoss nebst Sockelleisten
- Holzleisten zur Wandgliederung
- Oberflächen (Wandputze, teilweise mit historischer Farbfassung)
- Partiell aufwendig ornamentierte Linkrusta-Tapeten
- Natursteinplatten im tonnengewölbten Keller mit umlaufender Rinne
- Tonnengewölbter Keller (Bruchsteinmauerwerk und großformatige Natursteinplatten) mit Rauchkammer, Backofen und Lichtnischen
- Räucherkammer im Obergeschoss
- Bauzeitliches Sparrendach mit liegendem Stuhl, mit zwei Ebenen
- Historische Kaminzüge

Stallgebäude (2. Hälfte 19. Jh., südliche Erweiterung nach 1899)



Mülheim an der Ruhr, Saalsweg 11, Stallgebäude, nördliche Traufseite, Foto: NF, LVR-ADR, 2021.

Das vermutlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtete Stallgebäude schließt unmittelbar an den Ostgiebel des Wohnhauses an. Es handelt sich dabei um einen im Norden traufständigen, eingeschossigen Baukörper aus massivem Ziegelmauerwerk mit ziegelgedecktem Satteldach. Im Süden schließen an den traufständigen Bau zwei giebelständige eingeschossige Flügel aus Ziegelmauerwerk mit Satteldach an (nach 1899 ergänzt). Ein verbindendes gestalterisches Detail ist die Akzentuierung der Traufkanten mit gestuften Zick-Zack- und Klötzchenfriesen. Im Osten schließt unmittelbar die große Scheune an das Stallgebäude an.

Das Mauerwerk der Nordseite weist einige substantielle Veränderungen auf. Das Gebäude war von rundbogigen Fensteröffnungen mit sprossierten Eisenfenstern bzw. Holzfenstern belichtet. In der rechten Gebäudeachse ist ein solches Holzfenster mit sprossiertem Oberlicht erhalten. Die restlichen Fensteröffnungen wurden zugemauert bzw. durch ein liegendes Fensterformat ersetzt. Die mittige Toröffnung wurde vergrößert, das Tor modernisiert. Rechts des Tores ist eine historische Holzbrettertür (Klöntür) erhalten. Oberhalb des Tores ist eine Dreiecksgaube mit zweiflügeliger Luke eingebaut. Die giebelständigen Anbauten werden im Erdgeschoss von den beschriebenen rundbogigen Eisensprossenfenstern belichtet. Die Giebel weisen teilweise Veränderungen auf: Beim westlichen Baukörper wurde im Erdgeschoss eine große Toröffnung eingebracht, der Dachboden wird von einem sprossierten Holzfenster belichtet. Der östliche Baukörper ist zweiachsig gestaltet: Eine einfache Brettertür wird im Erdgeschoss von einem sprossierten Eisenfenster flankiert. Im Dachgeschoss sind zwei zweiflügelige Holzfenster (erneuert) eingebaut.

Seite 5 von 14



Mülheim an der Ruhr, Saalsweg 11, Stallgebäude und Giebel der anschließenden Scheune, Südseite, Foto: NF, LVR-ADR, 2021.

Im Inneren sind zahlreiche historische Ausstattungselemente erhalten. Hierzu zählen der Grundriss, Natursteinplattenbelag, Brettertüren und Tore mit Beschlägen, preußische Kappendecken mit gusseisernen Stützen und Unterzügen, Futtertröge, Ablaufrinnen, Einbauten, Lichtnischen, partiell Farbfassungen sowie die Dachstühle (Sparrendächer, teilweise mit stehendem Stuhl). In den Dachgeschossen waren teilweise Gesindezimmer eingebaut. Bemerkenswert sind überdies die Lichthauben, die im Bereich des Kuhstalls zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut wurden, um diesen besser mit Tageslicht zu belichten.



Stallgebäude, Detail Sprossenfenster (links) und preußische Kappendecke, Einbauten, Lichtnische, Brettertür (rechts), Fotos: NF, LVR-ADR, 2021.

Pferdestall (2. Hälfte 19. Jh.)



Mülheim an der Ruhr, Saalsweg 11, Pferdestall, südliche Traufseite, Foto: NF, LVR-ADR, 2021.

Der Pferdestall liegt auf der Nordseite, dem Wohn- und Stallgebäude gegenüber. Hierbei handelt es sich um einen traufständigen zweigeschossigen Baukörper aus massivem Ziegelmauerwerk, der von einem Satteldach, welches auf der Nordseite weit abgeschleppt ist, abgeschlossen wird. Die südliche Traufseite gliedert sich im Erdgeschoss in drei und im Obergeschoss in zwei Achsen. Die Öffnungen des Erdgeschosses sind segmentbogenförmig und hochliegend. In diese sind sprossierte Eisenfenster eingebaut (baugleich auf der nördlichen Traufseite). In der mittleren Achse ist unterhalb der Fensteröffnung nachträglich ein Holzschiebetor eingebaut worden. Die Fenster des Obergeschosses sind zweiflügelige Holzfenster mit Sprossenteilung. Die östliche Giebelseite war zum Zeitpunkt der Besichtigung (16.11.2021) mit einer Plane abgedeckt. Ein Anbau an dieser Seite des Pferdestalls ist nur noch in ruinösen Resten erhalten. Die westliche Giebelseite ist in Gänze verschlossen. Im Inneren des Pferdestalls sind im Erdgeschoss der Ziegelfußboden, preußische Kappendecken, gusseiserne Stützen nebst Unterzügen, Futtertröge und Boxenabtrennungen erhalten. Das Obergeschoss gliedert sich in einen Raum (vermutlich für den Pferdeknecht) und Lagerflächen. Beim Dachstuhl handelt es sich um ein Pfettendach mit liegendem Stuhl.

Seite 7 von 14



Mülheim an der Ruhr, Saalsweg 11, Pferdestall, Innenansicht, Foto: NF, LVR-ADR, 2021.

Scheune (2. Hälfte 19. Jh./nach 1945)



Mülheim an der Ruhr, Saalsweg 11, Scheune, östliche Traufseite, Foto: NF, LVR-ADR, 2021.

Die große Scheune schließt im Osten an das Stallgebäude an und ist, wie die südlichen Stallflügel, giebelständig ausgerichtet. Hierdurch entsteht im Süden ein markanter Dreiklang aus den drei giebelständigen Baukörpern. Bei der Scheune handelt es sich um einen großvolumigen Bau aus massivem Ziegelmauerwerk mit großem Satteldach (Wellplattendeckung, ohne Denkmalbedeutung). Die östliche Traufseite wird durch kräftige Lisenen, hochliegende segmentbogenförmige Fensteröffnungen und schmale Lüftungsschlitze gegliedert. Auf der nördlichen und südlichen Giebelseite sind im

Seite 8 von 14

Erdgeschoss große Rolltore eingebaut. Im Giebelfeld finden sich weitere Lüftungsschlitze sowie zugesetzte Fensteröffnungen. Aufgrund der Kriegsbeschädigungen im Zweiten Weltkrieg wurde das Dachtragwerk in der Nachkriegszeit durch eine Stahlrohrkonstruktion ersetzt. Diese fachwerkartige Konstruktion ermöglichte ein stützenfreies Tragwerk, sodass die großvolumige Scheune über ihre gesamte Länge und Breite zu Lagerzwecken bzw. als Maschinenunterstand genutzt werden kann. Die Wandflächen im Inneren sind aus baukonstruktiven/statischen Gründen mit Lisenen verstärkt.

Hausgarten

Der dem Wohnhaus zugeordnete Hausgarten im Süden ist fast vollständig von einer halbhohen Backsteinmauer eingefriedet. Im südlichen Abschnitt der Einfriedungsmauer entlang des Saalswegs befindet sich in achsialer Ausrichtung auf die Eingangstür des Wohnhauses eine zweiflügelige schmiedeeiserne Metalltoranlage an zwei erhöhten Pfeilern aus Backsteinmauerwerk. Die achsiale Zuwegung von diesem Gartentor zur Eingangstür gliedert den Garten in eine östliche und eine westliche Hälfte. Die nördliche Grenze des Hausgartens entlang der Hofzufahrt ist derzeit (2022) nicht eingefriedet; es ist nicht bekannt, ob dort bauzeitlich ebenfalls eine Einfriedung vorhanden war. Die Gartenfläche von bestimmter, durch die Einfriedung festgelegter Größe ist derzeit überwiegend von Rasen bedeckt. Zur bauzeitlichen Bepflanzung liegen keine Informationen vor. Die o.g. Einfriedungsmauer ist sanierungsbedürftig und teilweise eingestürzt. Die derzeitige Vegetation entlang der Mauer, welche deren Substanz und Standfestigkeit schädigt, darunter zahlreiche Haselsträucher, Brombeeren, Efeu u.a., gehört nicht zum schützenswerten Bestand.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer und siedlungsgeschichtlicher, Gründe.

<u>An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner</u> <u>Bedeutung</u>

	für die Erdgeschichte für die Geschichte des Menschen für die Kunst- und Kulturgeschichte für Städte und Siedlungen für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse
Es bes	steht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen
	künstlerischer wissenschaftlicher volkskundlicher städtebaulicher
Gründ	de.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da das ausgesprochen stattliche und mit qualitätvoller Innenausstattung ausgestattete Wohnhaus sowie die überlieferten Wirtschaftsgebäude auf anschauliche Weise einen Eindruck der Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse der vermögenden Bauernschaft im 19. Jahrhundert vermittelt.

Der Neubau des Blumer Hofes fällt in eine Zeit, die von großen agrarischen und sozialpolitischen Umwälzungen geprägt war, die in besonderem Maße die Landwirte betrafen.¹ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, beeinflusst durch die französische Revolution, huben die deutschen Staaten nach und nach feudalrechtliche Bindungen auf. So schuf Preußen im Jahr 1807 die Leibeigenschaft ab. 1816 und 1821 folgten Regulierungsedikte/Bestimmungen zur Regelung der Ablösung der Grundlasten und zur Durchführung von Gemeinheitsteilungen. In Preußen dauerte es allerdings bis in das Jahr 1848 bis die Ablösung der Feudalrechte endgültig geregelt wurde. Die Bauern wurden schließlich zu Hofinhabern und Eigentümern des von ihnen bewirtschafteten Bodens, was ihr Interesse an Agrarreformen und Innovationen in der Landwirtschaft erhöhte, zumal sie durch Flurbereinigungen und Allmendteilung nun mehr in der Lage waren, jede von ihnen gewünschte Wirtschaftsweise einzuführen. Offensichtlich war Johannes Blum, der Vater (?) von Heinrich Blum, bereits vor 1821 in den Besitz der umgebenden Ländereien gekommen.

Es ist wahrscheinlich, dass Heinrich Blum und Catharina Bovermann im Kontext mit der Konsolidierung der beschriebenen sozialpolitischen Entwicklungen, die auch zu Bodenreformen führten, nach Übernahme der zum Blumer Hof gehörigen Ländereien sich 1836 zum Neubau eines stattlichen Hofes entschieden. Das neu gebaute Wohnhaus genügte den damaligen Nutzungsansprüchen auf repräsentative Weise. In seiner (innen-) architektonischen Gestaltung entsprach es zudem städtischen Wohnhäusern derselben Zeitstellung. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichteten Stallund Wirtschaftsgebäude verweisen überdies auf agrarische Reformen, die verstärkt im 19. Jahrhundert umgesetzt wurden. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts stellten viele Landwirte von einer Viehhaltung auf eine intensivierte Getreideproduktion um, weshalb Kühe fortan überwiegend in Ställen und nicht mehr auf Weiden gehalten wurden. Einerseits, um die Weideflächen bewirtschaften zu können, und andererseits, um auf diese Weise den Mist effektiver zu sammeln, welcher zur Düngung der bewirtschafteten Felder und deren Produktivitätssteigerung notwendig war. Schließlich war die Steigerung der Düngerzufuhr neben einer intensiveren Bodenbearbeitung der wichtigste Weg zur Steigerung der Ackerbauerträge. Die Stallhaltung erforderte wiederum größere Lagerflächen für die Fütterung der Nutztiere (großzügige Dachgeschossflächen). Die Nutztiere wurden sowohl als Zugtiere (Pflüge etc.; bevorzugt wurden Pferde eingesetzt, da sie schneller zogen und einen größeren Tiefgang ermöglichten) eingesetzt, als auch für die Fleisch- und Milchproduktion verwendet, denn beide Lebensmittel erfuhren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine signifikant steigende Nachfrage. Dass auch die Familie Blum auf eine intensivierte Getreideproduktion umstellte, dokumentiert die groß dimensionierte Scheune, die beachtliche Lagerkapazitäten vorhält. Anhand des Gebäudebestands des Blumer Hofes und seiner spezifischen architektonischen Gestaltung lassen sich die oben beschriebenen sozialpolitischen und agrarhistorischen Entwicklungen auf anschauliche Weise nachvollziehen, weshalb das o.g. Objekt bedeutend für die Geschichte des Menschen ist.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Die architektonische Gestaltung und wandfeste Ausstattung des o.g. Objekts entspricht den zeitgenössischen ästhetischen Ansprüchen der Bauherrenschaft, die sich an städtischen Vorbildern orientierten. Die spezifische, den Nutzungsansprüchen angepasste und von Agrarreformen geprägte

¹ Vgl. zu diesem Abschnitt Prass (2016), S. 149 ff.

architektonische und konstruktive Gestaltung der Gesamtanlage dokumentiert die Entwicklung der Baukunst und Architektur im ländlichen (Wohn-)Hausbau, weshalb der Blumer Hof bedeutend für Städte und Siedlungen ist.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer, Gründe

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den ländlichen Hausbau des Klassizismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie für die Architektur des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Daher besitzt es einen besonderen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Die authentisch überlieferte Hofanlage ist über ihre Fassadengestaltung, ihre Konstruktions- und Bauweise, sowie ihre umfassend erhaltene Innenausstattung geeignet, die baukulturellen, architektonischen und (kunst-)handwerklichen Entwicklungen und die Charakteristika der ländlichen Bauernhausarchitektur in der ersten und zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu veranschaulichen und zu dokumentieren.

Die spezifische Konstruktionsweise des Dachtragwerks der Scheune besitzt überdies einen historischen Zeugniswert für die Epoche des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg in Mülheim. Es scheint eine lokale Besonderheit zu sein, dass beim Wiederaufbau von Dachtragwerken immer wieder auf Stahlrohre der Rheinischen Röhrenwerke AG zurückgegriffen wurde, die ihren Hauptsitz sowie Produktionsstätten in Mülheim unterhielt. Die Stahlrohre wurden unter anderem beim Wiederaufbau von St. Engelbert und St. Petrus eingesetzt. Bislang gibt es noch keine systematische Untersuchung dieses lokalspezifischen Phänomens, weshalb die Erhaltung der Primärguellen im Interesse der Öffentlichkeit liegt.

Darüber hinaus eignet sich der Blumer Hof zur wissenschaftlichen Erforschung der Korrelation zwischen den oben beschriebenen sozialpolitischen, agrarischen Reformen und dem Neubau von Hofanlagen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Der oben beschriebene zugehörige Hausgarten ist als eine eingefriedete, vom achsialen Gartenweg gegliederte Grünfläche in bestimmter Größe (s. beigefügte Karte mit Darstellung des räumlichen Schutzumfangs) überdies von besonderem historischem Aussagewert und aus wissenschaftlichen Gründen zu erhalten und zu nutzen, weil die untrennbare Verbindung aus einem von der Straße zurückversetzt errichteten Wohnhaus und einem Vorgarten mit vergleichsweise aufwendiger baulicher Einfriedung den Gestaltungs- und Repräsentationswillen der Erbauerfamilie dokumentiert. Historische Luftaufnahmen aus dem frühen 20 Jahrhundert dokumentierten einen relativ dichten Gehölzbestand auf dieser Fläche vor diesem Haus, deshalb ist davon auszugehen, dass es sich bauzeitlich um einen Ziergarten gehandelt hat. Der wesentlich größere Nutzgarten (Obst- und Gemüseanbau) dieser Hofanlage befand sich hingegen weiter östlich auf einer Fläche zwischen Saalsweg und Zinsbach, was neben Luftbildern auch die Topographische Karten von 1936-1945 belegt (Schraffur für Nutzgartenflächen).²

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier siedlungsgeschichtlicher, Gründe

Wie eingangs erwähnt, ist das Zinsbachtal auf bemerkenswert intakte Weise in seiner historischen Siedlungsstruktur überliefert (vgl. Ausschnitte aus historischen Kartenwerken, s.u.). Substantielle Träger dieser historischen Kulturlandschaft sind die in ihrer historischen Substanz überlieferten Hofstellen und die Landschaftsbestandteile. Der Blumer Hof ist über seine spezifische Lage, Anordnung und die umgebenden Freiflächen ein wesentlicher Träger der historischen Kulturlandschaft und dokumentiert im Kontext mit den umgebenden Hofstellen, teilweise aus derselben Zeitstellung (Krämer Hof, Saalsweg 10), die siedlungsgeschichtliche Entwicklung des Zinsbachtals. Er ist funktional in die insgesamt

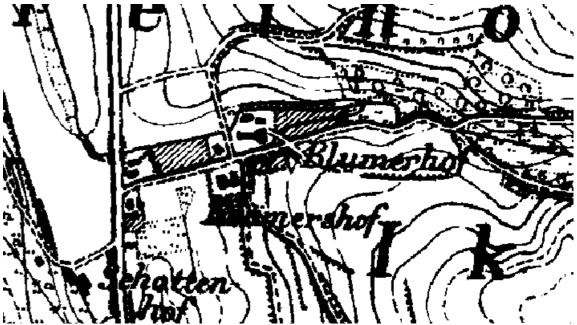
 $^{^{2}}$ Denkmalfachliche Einschätzung von Frau Dr. Walter, 24.01.2022, LVR-ADR, Hausakte ADR.

Seite **11** von **14**

schützenswerte Siedlungsstruktur eingebunden und kann nicht aus ihr herausgelöst werden, ohne die wesentliche Aussagekraft der erhaltenswerten Kulturlandschaft zu reduzieren bzw. zu zerstören.



Tranchot-Karte (1801-1828), Ausschnitt des Zinsbachtals.



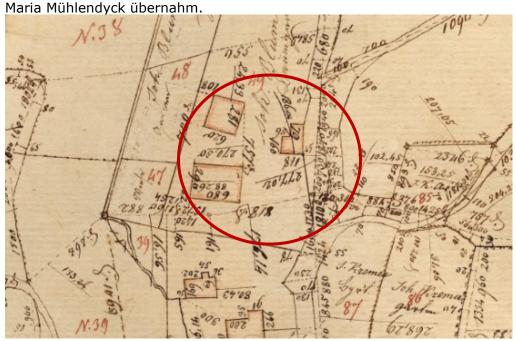
Preußische Neuaufnahme (1891-1912). Ausschnitt des Zinsbachtals.

Seite 12 von 14



Baugeschichte

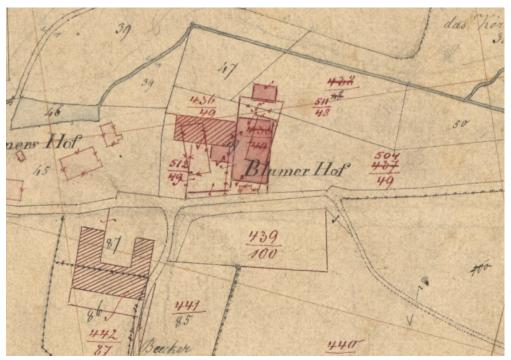
Ausweislich der Ankersplintendatierung im Westgiebel und des Spruchbalkens auf der südlichen Traufseite wurde das Wohnhaus des Blumer Hofes im Jahr 1836 errichtet. Auf den Feldhandrissen aus dem Jahr 1821 ist eine Vorgängerbebauung verzeichnet, die im Eigentum von Johannes Blum war (s.u.). Bauherr und Bauherrin des 1836 errichteten Wohnhauses waren die Eheleute Heinrich Blum und Catharina geb. Bovermann, deren Sohn Heinrich den Hof später mit seiner 1873 geehelichten Gattin



Ausschnitt Feldhandriss von 1821, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Feldhandriss wurde in der Urkarte von 1899 korrigiert. Auf dem folgenden Kartenausschnitt ist der Baubestand des Blumer Hofes um 1899 dargestellt. Demnach sind die südlichen Stallungen um die Jahrhundertwende entstanden. Die Scheune und der Pferdestall existierten bereits:

Seite 13 von 14



Ausschnitt Urkarte von 1899, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr. Das östlich anschließende Wirtschafts- und Stallgebäude, die Scheune sowie der Pferdestall im Norden sind vermutlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet worden. Nach 1899 wurde das Wirtschafts- und Stallgebäude im Süden um zwei giebelständige Anbauten erweitert.

Bauliche Veränderungen

Die stattliche Scheune im Osten der Hofanlage wurde im Zweiten Weltkrieg beschädigt und mit einer modernen Dachkonstruktion aus Stahlrohren wiederaufgebaut. Ein geringer Teil der sprossierten Holzfenster des Wohnhauses wurde in der Vergangenheit durch einflügelige Holzfenster ohne Teilung ausgetauscht, die geringfügig das Erscheinungsbild des insgesamt überaus authentisch überlieferten Wohnhauses beeinträchtigen. Die Wirtschafts- und Stallgebäude sind ebenfalls in einem authentischen Erhaltungszustand, partiell wurden auch hier Fenster und Tore erneuert. Der Hausgarten ist stark verwildert. Die Gartenfläche ist derzeit (01/2022) überwiegend von Rasen bedeckt. Zur bauzeitlichen Bepflanzung liegen keine Informationen vor. Die Einfriedungsmauer ist sanierungsbedürftig und teilweise eingestürzt und wird von der derzeitigen Vegetation zusätzlich geschädigt.

Quellen:

- Hausakte des LVR-ADR
- Historisches Kartenmaterial, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Denkmalinventarisation der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.

Literatur (Auswahl):

- Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Rheinischer Städteatlas, Mülheim an der Ruhr, Lieferung IX Nr. 50, Köln 1989.

Seite **14** von **14**

- Prass, Reiner, Grundzüge der Agrargeschichte. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650-1880), Band 2, Köln/Weimar/Wien 2016.

URL:

- https://luftbilder.geoportal.ruhr/ (aufgerufen am 06.01.2022)
- https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-90024-20140406-374, abgerufen am 13.12.2021.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 09.10.1989 Fortschreibung mit Datum vom 13.02.2023

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 16.11.2021.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 25.01.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.